

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2024 / V 00055	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, SBA, STP, SU
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung Aktenzeichen:	08.04.2024, Unterschrift:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input type="checkbox"/> EBM Müller _____		
<input type="checkbox"/> BM Hein _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____		

Betreff: Konzept zur Planung und Einrichtung von Mobilitätsstationen ("Multimodale Knoten")	
Anlage(n):	Anlage 1 – Konzept zur Planung und Einrichtung von Mobilitätsstationen Anlage 2 – Planmappe zur Konzeption Mobilitätsstationen Plan 1.0 – 3.0 Anlage 3 – FN!-Check Konzeption Anlage 4 – Klima-Check
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 3 Arbeitstage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.	
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien <input type="checkbox"/> DVD

Referent und Zeitdauer: Schraitle, Hans-Jörg/Dunkenberger, Stefan (30 Minuten, davon 10 Minuten Sachvortrag)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.04.2024	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

GR, 22.10.2021, 2021 / V 00278; GR, 18.03.2024, 2024 / V 00032

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja
nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: 100.000 EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen: 701221000003 „26 Nachhaltige Mobilität“
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: 100.000 EUR
(Planungskosten, Klimabudget)
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

FNI-CHECK wurde durchgeführt:

ja (der FNI-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FNI-Check

Beschlussantrag:

1. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Konzeption zur Planung und Einrichtung von Mobilitätsstationen („Multimodalen Knoten“) in Friedrichshafen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt im Rahmen der ämterübergreifenden Projektgruppe (BSO, SU, SBA) weiterzuverfolgen und in die Umsetzung der nächsten Planungsschritte einzusteigen.
3. Die nächsten Planungsschritte sollen durch ein externes Planungsbüro begleitet werden. Im Jahr 2024 sind für die Umsetzung der nächsten Planungsschritte HH-Mittel/Planungskosten in Höhe von 100.000 EUR eingeplant (Finanzierung aus Klimabudget). Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende (Planungs-)Aufträge zu vergeben.

Begründung:

Mobilitätsstationen, die auch als multimodale Knoten bezeichnet werden, bündeln und vernetzen verschiedene (nachhaltige) Verkehrsmittel an einem Standort, erleichtern den Umstieg zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln und sind somit die sichtbare Ausprägung eines multimodalen

öffentlichen Mobilitätssystemen. Durch die Schaffung neuer (nachhaltiger) Mobilitätsangebote und Bündelung dieser an Mobilitätsstationen wird die Multimodalität gefördert, was zu einer Steigerung der Attraktivität des Umweltverbundes und idealerweise zu einer Veränderung des Modal Splits hin zu einer nachhaltigeren Verkehrsmittelnutzung führt. Die Einrichtung von Mobilitätsstationen birgt großes Potential durch den Umstieg auf nachhaltige Alternativen und die damit einhergehende Verlagerung kurzer Kfz-Wege. Durch die Integration von Car-/Bike-/E-Scooter-Sharing und anderen Diensten kann die Sichtbarkeit einzelner Verkehrsmittel und bereits bestehender Mobilitätsangebote im öffentlichen Raum erhöht werden.

Gemäß Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) umfasst eine Mobilitätsstation drei Mobilitätsformen neben dem Fußverkehr. Eine Mobilitätsstation kann sich zusammensetzen aus:

- Haltepunkten des ÖPNV
- Carsharing-Angeboten
- Bike-Sharing-Angeboten
- E-Scootern / E-Rollern
- B+R-Anlagen oder Fahrradparkhäusern
- P+R-Anlagen
- Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- Taxistellplätzen

Sinnvolle Ergänzungen sind beispielsweise wettergeschützte Warte- und Sitzgelegenheiten, eine Stele/Säule mit Informationen zu Mobilitäts- und Serviceangeboten, Gepäckschließfächer und Vieles mehr.

Im Rahmen des Beschlusses zum Klimabudget 2021/2022 wurde ein Grundsatzbeschluss für die Erstellung einer Fachkonzeption für Multimodale Knoten (Mobilitätsstationen) gefasst. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR im Klimabudget eingeplant.

Die Erstellung der Konzeption ist Teil des Förderprogramms zur Förderung qualifizierter Fachkonzepte im Kontext der Förderung nachhaltiger Mobilität in Baden-Württemberg und grundsätzlich zu 50 % förderfähig. Durch die Förderung unterstützt das Land Kommunen in der Erstellung von Konzeptionen, die sich mit der Gestaltung von nachhaltiger Mobilität und der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr beschäftigen.

In 2022 wurde seitens der Stadt Friedrichshafen ein entsprechender Förderantrag beim Regierungspräsidium Tübingen gestellt. Mit dem Ingenieurbüro BERNARD Gruppe ZT GmbH, welches auch die Verkehrsentwicklungsplanung für Friedrichshafen durchführt, wurden bereits im Vorfeld Gespräche geführt und auf dessen Grundlage eine Vorkalkulation in Höhe von 49.730,70 EUR erstellt. Mit Schreiben vom 12.12.2022 wurde seitens des RP Tübingen, ein entsprechender Zuwendungsbescheid mit einer Förderzusage von 50 % an den Gesamtkosten der Konzeption ausgestellt.

Das Ingenieurbüro BERNARD wurde daraufhin mit Schreiben vom 13.02.2023 über die Zuschlagserteilung vom federführenden Amt BSO unterrichtet und mit der Erstellung einer entsprechenden Konzeption zur Planung und Einrichtung von Mobilitätsstationen („Multimodale Knoten“) beauftragt. Gemäß der „Grundsätze zur Förderung qualifizierter Fachkonzepte im Kontext der Förderung nachhaltiger Mobilität in Baden-Württemberg“ müssen Konzeptionen zu Multimodalen Knoten mindestens die folgenden Punkte enthalten:

- Identifikation von möglichen Mobilitätsstationen im Kreis- oder Stadtgebiet
- Darstellung der vorhandenen Mobilitätsangebote an den Stationen
- Multi- und intermodale Bündelung und Verknüpfung vorhandener und neuer Verkehrsträger, insbesondere unter Beachtung von überörtlicher Verknüpfung von Mobilitätsangeboten
- Potentialanalyse (Nutzerpotenziale) / Bedarfsabschätzungen
- Bedarfsgerechte Dimensionierung der Stationen mit Angaben zu Standards und Ausstattungsmerkmalen (zusätzliche Ausstattung z. B. Service, Komfort, Aufenthaltsqualität)

- Strategie zu Betrieb und Wartung der Mobilitätsstationen mit Angaben zu Betreibermodellen und Betriebskosten
- Begleitende Kommunikationsstrategie

Für die laufende Evaluation der (Zwischen-)Ergebnisse, welche in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro BERNARD erarbeitet wurden, wurde seitens der Stadt Friedrichshafen eine ämterübergreifende Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Ämter BSO, SU und SBA, gebildet.

Am 30.03.2023 fand ein gemeinsames Auftaktgespräch mit Vertretern der BERNARD-Gruppe statt, in welchem die Aufgabenstellung sowie das methodische Vorgehen erörtert wurden. Ferner wurde ein Ausblick auf die weitere Bearbeitung gegeben. Im April 2023 wurde eine Mobilitätsbefragung der Bürgerschaft durchgeführt, auf Grundlage welcher eine Potenzialanalyse und Bedarfsabschätzung erarbeitet wurden. Weitere Planungsgrundlagen wurden gesammelt und dem Ingenieurbüro zur Verfügung gestellt.

Am 14.12.2023 fand ein weiterer Abstimmungstermin mit Vertretern der Projektgruppe, des Stadtverkehrs Friedrichshafen und des Ingenieurbüros statt, in welchem die erarbeiteten Zwischenergebnisse durch die BERNARD-Gruppe vorgestellt wurden. Die Projektgruppe sichtete die Unterlagen. Ergänzungen für die finale strategische und makroskopische Standortfestlegung wurden eingearbeitet.

Die Rückmeldungen der einbezogenen Fachämter wurden in einem weiteren Abstimmungstermin im Februar 2024 besprochen und gesammelt der BERNARD-Gruppe weitergegeben.

Die Zwischenergebnisse zur Konzeption wurden daraufhin noch einmal überarbeitet und um noch ausstehende Untersuchungsschritte ergänzt, sodass die finale Konzeption erstellt werden konnte (siehe Anlagen 1-4).

Im Ergebnis ist ein Netz aus voraussichtlich 59 potenziellen Standorten für Mobilitätsstationen entstanden. Die verorteten Punkte sind „nur“ als strukturelle Verortung zu verstehen. Die Mobilitätsstationen untergliedern sich in verschiedene Stationstypen (Städtisch zentral; Städtisch peripher; Gewerbe; Ländlich) sowie in verschiedene Ausbaustufen bzw. Umsetzungsstufen (1. Basisnetz; 2. Erweitertes Netz; 3. Zielnetz):

		Ausbaustufen bzw. Umsetzungsstufen (Vorschlag)		
		1. Basisnetz	2. Erweitertes Netz	3. Zielnetz
Stationstypen	Städtisch (zentral)	5	2	4
	Städtisch (peripher)	9	7	8
	Gewerbe	4	5	5
	Ländlich	2	2	5
Teilsumme		20	17	22
Summe		Σ 59		

(Priorisierung der Umsetzung: Von oben links nach unten rechts)

Vorgehen nach Konzept-Erstellung / Ausblick auf weitere Planungsschritte:

1. Mikroskopische Standortplanung; Konkrete Verortung der Stationen im Stadtraum
2. Ausstattungsplanung
3. Betriebsplanung

Es ist vorgesehen, auch für die nächste Planungsphase unter Federführung des BSO in der ämterübergreifenden Projektgruppe weiterzuarbeiten und sich zusätzlich der Unterstützung und fachlichen Expertise eines externen Planungsbüros zu bedienen.

In der nächsten Planungsphase soll die Standortplanung erfolgen, bei der die Stationen konkret im Stadtraum verortet und gestalterisch integriert werden. Ferner erfolgt die Ausstattungsplanung der Stationen sowie der Aufarbeitung der einzelnen Mobilitätsstationen als Steckbriefe. Schließlich bedarf es noch einer entsprechenden Betriebsplanung, was u. a. die Entwicklung eines einheitlichen Designs, die Sicherstellung der Finanzierung und die schlussendliche Einbindung / Vergabe an Anbieter und Bündelung auf Mobilitätsstationen beinhaltet.

Im Jahr 2024 sind für die Umsetzung der nächsten Planungsschritte Planungskosten in Höhe von 100.000 EUR eingeplant (Finanzierung aus Klimabudget).

Aufgrund der Anzahl von 59 Mobilitätsstationen ist von einem nicht unerheblichen zusätzlichen finanziellen und personellen Aufwand auszugehen. Der konkrete Umfang muss im weiteren Projektverlauf, jedoch vor der späteren Umsetzung, ermittelt werden.

Ausblick auf weitere Förderung gem. § 2 Nr. 6 LGVFG:

Der Bau, Aus- oder Umbau von Einrichtungen, die der Vernetzung verschiedener Mobilitätsformen mit dem öffentlichen Personennahverkehr dienen (multimodale Knoten), kann grundsätzlich gem. § 2 Nr. 6 LGVFG gefördert werden. Die zuwendungsfähigen Kosten setzen sich aus zuwendungsfähigen Investitionskosten und Planungskosten zusammen. Zur anteiligen Förderung der Planungskosten wird eine Pauschale gewährt. Diese beträgt grundsätzlich 10 v.H. der zuwendungsfähigen Investitionskosten.

Die Verwaltung wird entsprechende Fördermöglichkeiten prüfen und im zutreffenden Fall die Beantragung entsprechender Fördermittel/Zuwendungen in die Wege leiten.

Verknüpfung mit bestehenden alternativen Mobilitätsangeboten - Mobilitätsverhalten:

Im Rahmen der Pilotphase des bestehenden Sharing-Angebots an E-Scootern wurden insgesamt zwei Befragungen gemacht. Gestützt auf die letzte Umfrage gaben 25% der befragten Bürgerinnen und Bürger an, auf Grund des E-Scooter-Angebots auf die Nutzung eines Pkw verzichtet zu haben. Weitere 6% gaben an, aufgrund des E-Scooter-Angebots auf die Nutzung eines Taxis verzichtet zu haben. Setzt man diesen Anteil des Umfrageergebnis für die aktuellen Fahrzeuge und Fahrten an (ca. 140.000 Fahrten), so konnten allein durch das Sharing-Angebot für den Zeitraum Ende April bis Ende Dezember 2023 rund 43.400 Kfz-Fahrten eingespart werden. Durch den weiteren Ausbau der Mobilitätsstationen könnten weitere Synergieeffekte entstehen.

Aktuelle Zahlen E-Scooter / Pedelecs, Nutzungszeitraum Ende April 2023 bis 31.12.2023:

Auswertung	E-Scooter	Pedelecs	Gesamt
Anzahl Fahrten	113.933	26.021	139.954
Gefahrene Kilometer	169.285	50.286	219.571
Durchschnittliche Nutzungszeit	ca. 8 Minuten		

Weitere Projekte im Bereich „Nachhaltige Mobilität“:

- Die Stadt Friedrichshafen wird in diesem Jahr wieder an der Europäischen Mobilitätswoche teilnehmen. Die Europäische Mobilitätswoche findet jedes Jahr vom 16.- 22.09. statt. Die Planung für die diesjährige EMW hat bereits begonnen. Der Autofreie Tag, sog. „Park(ing) Day“, findet dieses Jahr am Sonntag, dem 22.09.2024 statt. Die Charlottenstraße ist an

diesem Tag (wie auch in den vergangenen zwei Jahren) für den Verkehr gesperrt und für die Menschen geöffnet. Dabei werden die Parkplätze in der Charlottenstraße in frei gestaltbare Räume – kleine Parks – umgestaltet. Im Rahmen der Prüfung der besten Örtlichkeit für den Park(ing) Day hat sich in Absprache mit den Beteiligten und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten gezeigt, dass die Charlottenstraße für die vorgesehenen Aktionen ideal und somit am besten geeignet ist. Hinsichtlich des Park(ing) Days befindet sich die Stadt derzeit in Klärung mit dem Stadtverkehr Friedrichshafen, ob an diesem Tag ein kostenloses Stadtbus-Angebot geschaffen werden kann. Eine Anmeldung für die Aktionswoche bzw. den Park(ing) Day ist bereits über die städtische Homepage möglich.

- Ferner sollen in diesem Jahr zwei mobile Fahrrad-Abstellplattformen, zurückgehend auf eine Anregung der SPD-Fraktion, beschafft werden, sog. „Fahrradflundern“. Das Stadtbauamt hat die Fahrrad-Abstellplattformen bestellt und lässt diese in Absprache mit dem BSO aufstellen. Durch die Fahrradflundern entstehen zusätzliche, flexible Fahrradabstellmöglichkeiten, welche im Bedarfsfall versetzt werden können (bspw. zusätzliche Radabstellmöglichkeiten bei Veranstaltungen wie Seehasenfest, Kulturufer o.Ä.) Außerdem kann durch Zählungen der Fahrzeuge ermittelt werden, ob beim jeweiligen Standort Bedarf an zusätzlichen (permanenten) öffentlichen Radabstellmöglichkeiten oder Parkzonen für E-Scooter/Pedelecs besteht, sodass ggf. entsprechende Maßnahmen veranlasst werden können.
- Darüber hinaus sollen im ersten Halbjahr 2024 rund 55 Sensoren an besonderen Parkplätzen, bspw. Behindertenparkplätzen, installiert werden. Das Stadtbauamt unterstützt das Projekt der Parksensoren durch Beschaffung und Installation der Einzelsensoren. So können u.a. Auslastungen und (zusätzliche) Bedarfe ermittelt werden. Ferner könnte sich die Darstellung von Echtzeit-Belegungsdaten positiv auf den Parksuchverkehr der entsprechenden Zielgruppe auswirken. Die Maßnahme wird durch das Land gefördert.

Der Ausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung entsprechend dem Beschlussvorschlag gebeten.